

Peter Ridder-Wilkens
Bezirksvertretung Mitte
Fraktionsvorsitzender
Kreisverband Bielefeld
August-Bebel-Str. 126
33602 Bielefeld
Telefon 0521 / 8 66 11
Telefax 0521 / 8 66 11
p.ridder@bitel.net
Tel. privat: 123845 oder
0176/96334051
www.dielinke-bielefeld.de

An den Bezirksbürgermeister
der BZV-Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

Bielefeld, den 4.2.16

Anfragen zur Sitzung der BZV-Mitte am 18.02.16

1. Bis wann benennt die Verwaltung die Straßen im Bezirk Mitte, in denen aufgrund der engen Durchfahrtmöglichkeiten eine konkrete Gefahrenlage, dergestalt besteht, dass Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr nicht passieren können?
2. Für die Wittekindstraße wurden schon konkrete Vorschläge der Verwaltung in Mitte vorgestellt. Wann werden diese umgesetzt?
3. Können aufgrund des Nichthandelns der Verwaltung trotz festgestellter Gefahrenlage Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt oder Amtshaftungsansprüche gegenüber der Verwaltung entstehen? Sind bei Nichthandeln aufsichtsrechtliche Maßnahmen der Bezirksregierung Detmold oder Klagen von Anwohnern zu befürchten?

Begründung:

Die Gefahrenlage ist der Verwaltung durch Ortstermine unter Hinzuziehung der Feuerwehr hinreichend bekannt. Es handelt sich bei der Beseitigung der Gefahrenlage um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Bezirksvertretung sollte über die weiteren Maßnahmen informiert werden. Bisher wurde weder informiert noch Maßnahmen umgesetzt (z.B. Wittekindstraße).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ridder-Wilkens